

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

- WA Allgemeines Wohngebiet (siehe textl. Festsetzung Nr.1.1 u. 1.2)
- 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (Siehe textl. Festsetzung Nr.2.1)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0.3 Geschößflächenzahl
- 0.3 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschoße

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltung von Bäumen (siehe textl. Festsetzung Nr.3.1)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

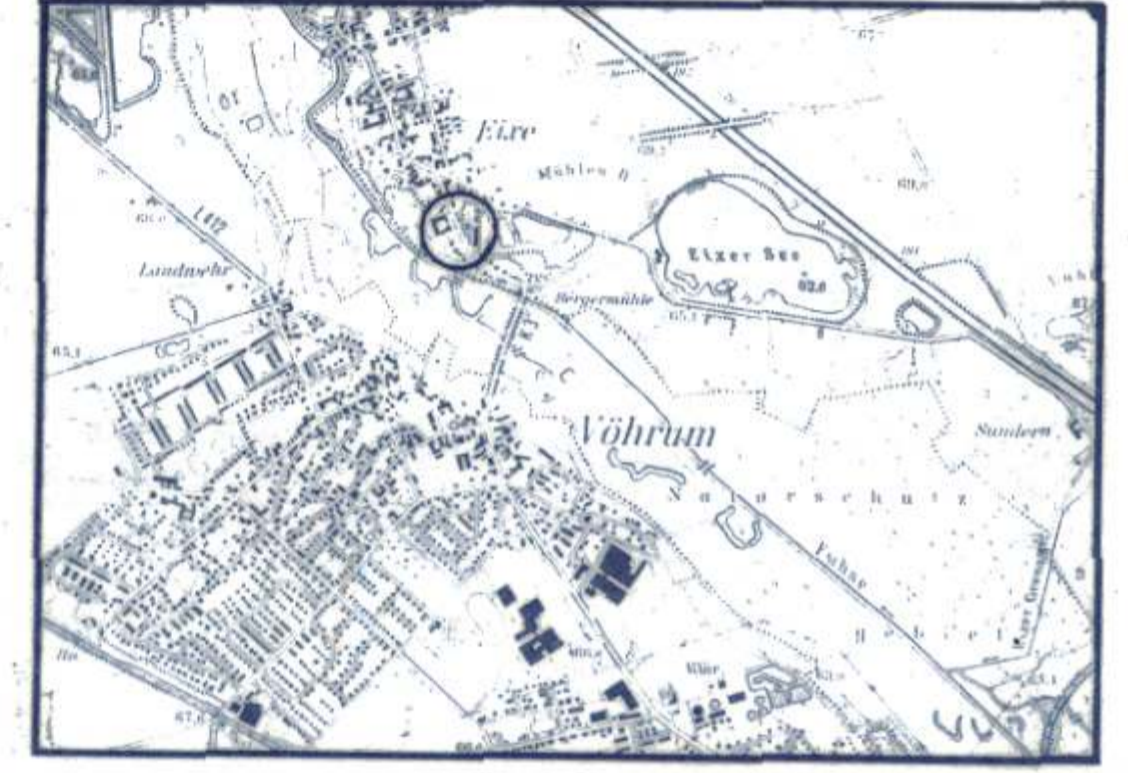
- 1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1.1 Gemäß § 1 Abs.6 BauNVO sind die nach § 4 Abs.3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.
 - 1.2 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- 2.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 2.1 Aus städtebaulichen Gründen wird die Höchstzahl der Wohnungen in Wohngebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf zwei festgesetzt.
- 3.0 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - 3.1 Die im Bebauungsplan festgesetzten zu erhaltenden Bäume sind fachgerecht zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch neue Bäume gleicher Art zu ersetzen.
 - 3.2 Als Kompensationsmaßnahme sind je angefangene 60 m² versiegelter Grundstücksfläche drei standortgerechte, heimische Sträucher zu pflanzen.

Strauchartige Gehölze sind in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Sie sind fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch neue Gehölze gleicher Art zu ersetzen.

HINWEIS

- 1. Sollten bei Aushubarbeiten Bodenverhältnisse vorgefunden werden, die untypisch für dieses Gebiet sind oder auf eine Altablagerung hindeuten, ist dieses umgehend dem Umweltamt des Landkreises Peine mitzuteilen.

Übersichtsskizze M 1 : 25000



Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den _____
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am **25.06.1998** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **7.7.98/11.0.98** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom **15.7.98/9.10.98** bis **14.8.98/9.11.98** gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den **12.04.1999**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **25.03.1999** als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den **12.04.1999**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
Stadtbaurat

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den _____
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: **09/1997**). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den **13.04.1999**
Katasteramt Peine

i. A. gez. Borch
Vermessungsamtsrat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs.3 Satz.12 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den _____
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Der Satzungsbescheid ist gemäß § 10 BauGB am **20.04.1999** im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **20.04.1999** in Kraft getreten.

Peine, den **03.05.1999**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
Stadtbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung

Peine, den **12.04.1999**
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
Stadtbaurat

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs.3 Satz.2 BauGB wurde vom _____ bis zum _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den _____
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs.1 Nr.1 u.2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den _____
Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Stadtbaurat

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den **12.04.1999**

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Willenbücher
Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 2 1. Änderung

„An der K3“

- Eixe -

Gemeinde : Peine Gemarkung: Eixe

Kreis : Peine Flur : 2

Regierungsbezirk: Braunschweig Maßstab : 1 : 1000